

Teilnahmebedingungen für die Spendenaktion „15.000 Euro für den guten Zweck“

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an der von der incantis GmbH veranstalteten Spendenaktion „15.000 Euro für den guten Zweck“ erkennt der Teilnehmer/Bewerber ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige natürliche Personen. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Spendenauszahlung an Minderjährige ist ausgeschlossen.

3. Aktionszeitraum

Die Aktion beginnt am Sonntag, den 01. September 2024, und endet am Montag, den 30. September 2024. In diesem Zeitraum können die Teilnehmer sich per E-Mail unter charity@incantis.de bewerben. Alle in diesem Zeitraum eingegangenen E-Mails nehmen am Auswahlverfahren durch die incantis GmbH teil.

4. Ablauf und Auswahlverfahren

Die Teilnehmer bewerben sich stellvertretend für einen eingetragenen Verein aus der Stadt oder dem Landkreis Bayreuth. Diese Bewerbung erfolgt ausschließlich per E-Mail an charity@incantis.de oder den entsprechenden Link auf der Homepage www.incantis.de. Dort hinterlassen sie in ihrer E-Mail ihren Namen, Vornamen, Anschrift, E-Mail und die Telefonnummer, unter der sie tagsüber am besten erreichbar sind, und den Namen des Vereins, für den sie sich stellvertretend bewerben, sowie den für diese Spende beabsichtigten Verwendungszweck. Aus den im Aktionszeitraum eingegangenen Bewerbungen wird die Auswahl der Spendenempfänger im Ermessen der incantis GmbH ermittelt. Je nach Menge und Umfang der tatsächlich eingegangenen Bewerbungen, kann nicht jede Bewerbung für die Spendenausschüttung berücksichtigt werden und wird ggf. auch nach Kriterien wie z. B. Verwendungszweck, Zielgruppe, Bewerbungseingang oder auch per Zufallsprinzip entschieden. Die Spielteilnahme ist unentgeltlich. Für die Kommunikation mit incantis GmbH per E-Mail, Internet, Telefon oder Post fallen ggf. Kosten für Onlinedienste, Telefonanbieter- oder Postentgelte an.

5. Spendenbetrag und Spendenbescheinigung

Die ausgewählten Spendenempfänger erhalten für ihren Verein einen Betrag in Höhe von 500,00 €. Nach abgeschlossenem Auswahlverfahren wird den ermittelten Vereinen der Spendenbetrag auf das offizielle Vereinskonto überwiesen. Die incantis GmbH kann verlangen, dass der Vertreter des Vereins seine Identität durch die Vorlage geeigneter Dokumente nachweist. Im Zweifel und bei Unstimmigkeiten entscheidet die incantis GmbH nach bestem Wissen und Gewissen. Der eingetragene Verein, der eine Spende der incantis GmbH erhält, verpflichtet sich, nach Eingang des Spendenbetrages auf dem Vereinskonto zeitnah eine offizielle, von Finanzamt anerkannte, Spendenbescheinigung für die incantis GmbH auszustellen und dieser zu übermitteln.

6. Einwilligung in die Veröffentlichung von persönlichen Angaben und Fotos

Die ausgewählten Vereine, ggf. stellvertretend durch einen oder mehrere offiziellen Vertreter, erklären sich ausdrücklich dazu bereit, in vertretbarem Rahmen für Foto-/Bild-/Video- und Textpromotions zur Verfügung zu stehen. Mit seiner Teilnahme willigt jeder Teilnehmer ein, dass sein Name, sein Vorname, sein Wohnort, sein Verein und (aufgezeichnete) Äußerungen sowie bei der förmlichen Gewinnübergabe angefertigte Fotos mit seinem Bildnis – ggf. auch als Bewegtbild – im Zusammenhang mit der Spendenaktion durch die incantis GmbH in Presseerzeugnissen (wie z. B. Tageszeitung, Gemeindeblätter, Wochenendzeitung), sowie unter www.incantis.de oder auf den sozialen Medien wie LinkedIn und Instagram gesendet oder öffentlich zugänglich gemacht werden können.

7. Ausschluss von Teilnehmern

Die incantis GmbH behält sich vor, Teilnehmer – auch nach Ende des Aktionszeitraumes nachträglich – bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (versuchter) Beeinflussung gleich welcher Art und welchen Umfangs (Manipulation) sowie offenkundigem Fehlen einer ernsthaften Teilnahmeabsicht auszuschließen. Unvollständige Angaben oder Falschangaben über die Teilnahmeberechtigung, Verein, Name, Vorname, Anschrift oder Telefonnummer berechtigen die incantis GmbH als Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen grundsätzlich zum Ausschluss des Teilnehmers. Mit dem Ausschluss erlischt ein gegebenenfalls entstandener Anspruch auf die Spendenauszahlung.

8. Datenschutz

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die incantis GmbH die erforderlichen personenbezogenen Daten für die Dauer der Aktion speichert und ausschließlich zur Ermittlung des Spendenempfängers und der Spendenabwicklung nutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Beendigung der Spendenabwicklung oder nach Klärung strittiger Fragen (Beweissicherung) gelöscht.

9. Abbruch der Spendenaktion

Die incantis GmbH behält sich vor, die Spendenaktion jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls die Aktion aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen die incantis GmbH zu.

10. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Haftungsausschluss

Die incantis GmbH haftet nicht für technische Probleme oder für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Spendenaktion bzw. mit der Annahme und/oder Nutzung der Spenden stehen, es sei denn, die incantis GmbH bzw. deren Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von wesentlichen Vertragspflichten.

12. Verhältnis mündliche Angaben / schriftliche Teilnahmebedingungen

Weichen mündliche Angaben inhaltlich von den vorstehenden Teilnahmebedingungen ab, so gelten bezüglich der abweichenden Angaben ausschließlich die Regelungen der Teilnahmebedingungen.

13. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechend gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke. Verwendete Sammelbegriffe wie Mitarbeiter, Teilnehmer, Spendenempfänger, Vertreter oder andere gelten für Frauen und Männer gleichermaßen und sind daher als geschlechtsneutral anzusehen. Die männliche Bezeichnungsform wurde ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt.